



600, 24.03.2025

Mitteilung des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 25.03.2025

Anlass:

1. Änderung des Regionalplanes OWL (Wind / Erneuerbare Energien) – Sachstand zum Planverfahren

Sachverhalt:

Zur Sicherung der vom Bund bzw. Land NRW für OWL vorgegebenen Ausbauziele für die Windkraft im Regionalplan erfolgte die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Regionalplanes OWL mit Beschluss des Regionalrates vom 19.06.2023.

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung der Planung im Zeitraum vom 01.10.2024 bis zum 11.11.2024 und die Erarbeitung der Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen hat der Regionalrat Detmold in seiner Sitzung am 24.03.2025 gemäß § 19 Absatz 4 Landesplanungsgesetz NRW die Feststellung der 1. Änderung des Regionalplans OWL beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW tritt die 1. Änderung des Regionalplanes OWL in Kraft.

Gegenüber der Entwurfsfassung erfolgte für die Stadt Bielefeld keine Veränderung; die Stadt hatte zum Entwurf mit Ratsbeschluss vom 14.11.2024 keine Anregungen / Bedenken vorgebracht.

Im Regionalplan OWL sind im Stadtgebiet von Bielefeld drei Windenergiegebiete zeichnerisch festgelegt. Diese liegen innerhalb der Konzentrationszonen des Flächennutzungsplanes in Jöllenbeck (südlich der Bargholzstraße), in Heepen-Brönninghausen (nördlich der Bechterdisser Straße) und in Sennestadt (östlich der A 2) an der Stadtgrenze zur Stadt Verl.

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Regionalplans OWL sind Windenergieanlagen in den ausgewiesenen Windenergiegebieten nach § 35 Absatz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch als privilegierte Vorhaben zulässig.

Die über die im Regionalplan festgelegten Windenergiegebiete hinausgehenden Konzentrationszonen des Flächennutzungsplans behalten ihre „Positivwirkung“ und gelten ebenfalls als Windenergiegebiete nach dem In-Kraft-Treten der 1. Änderung des Regionalplans OWL fort. Sie stehen somit auch weiterhin für die Windenergie zur Verfügung.